

Friesischer Klootschießer Verband e.V.



- Wettkampfbestimmungen im Straßenboßeln -

Landes – Klootschießer -Verband Ostfriesland e.V.

Klootschießerlandesverband Oldenburg e.V.

Friesischer Klootschießerverband e.V.

Wettkampfbestimmungen im Straßenboßeln

Inhaltsverzeichnis

Es wurde für die folgenden Ausführungen aus Vereinfachungsgründen jeweils die männliche Form gewählt. Sie gilt für die weibliche Form entsprechend.

Grundsätze

I. Ligenspielbetrieb

1. Gruppenführer
2. Punktspielbetrieb
3. Allgemeingültiges zu den Wettkämpfen
4. Absagen eines Wettkampfes
5. Startzeiten / Wettkampfbeginn
6. Teilnahme mit mehreren Mannschaften
7. Antreten nicht vollzähliger Mannschaft im Punktspielbetrieb (Nichterscheinen)
8. Wettkampfgerät / Kontrolle
9. Boßelkugeln / Beschaffenheit
10. Sportgeräte / Boßel
11. Anlauf, Abwurf und Wettkampffortführung
12. Gültigkeit der Würfe
13. Wettkampfwertung
14. Spielbericht
15. Protest / Schiedsgericht bei der Punktrunde
16. Tabellenwertung

II. FKV - Organisation, Meisterschaften, Passstelle/Passpflicht

17. Wettkampftart
18. Altersklassen
19. Passstelle
20. Passpflicht / Spielberechtigung
21. Spielerwechsel / Spielberechtigung
22. Bahnabnahme
23. Antreten nicht vollständiger Mannschaften (Nichterscheinen)
24. FKV - Mannschaftsmeisterschaften
25. FKV - Einzelmeisterschaften
26. Ranglistenwerfen
27. Unstimmigkeiten / Schiedsgericht
28. Siegerehrung
29. Siegerauszeichnung

III. Inkrafttreten / Geltung

Grundsätze

Wichtig: Erst kommt der Straßenverkehr, dann der Boßelsport.

Die Verkehrssicherheit hat absoluten Vorrang.

I. Ligenspielbetrieb.

1. Gruppenführer

Jeder Gruppenführer muss mit den Richtlinien vertraut sein. Eine Ausführung dieser Wettkampfbestimmungen sollte bei den Wettkämpfen verfügbar sein, um einen eventuellen Protest vermeiden zu können.

Gruppenführer ist, falls kein anderer Werfer beim Start benannt wurde, der Anwerfer der jeweiligen Gruppe.

2. Punktspielbetrieb

a.) Gruppen -/ Mannschaftsstärken

Die Gruppenstärke ist in allen Männer -, Frauen - und Jugendklassen auf 4 Werfer festgelegt.

Im Ligenspielbetrieb (einschließlich der " höchstspielenden " Klassen auf Kreisebene) ist für Männer I - Klassen die Mannschaftsstärke auf 16 Werfer bestimmt, davon 2 Holz - und 2 Gummigruppen. Es können 4 Ersatzwerfer eingewechselt werden.

Für Frauen I, Männer II und Männer III - Klassen ist die Mannschaftsstärke auf 8 Werfer festgesetzt, davon je eine Holz - und eine Gummigruppe. Es können 2 Ersatzwerfer eingewechselt werden.

Bei Mannschaften mit nur einer Gruppe dürfen 2 Ersatzwerfer eingewechselt werden

Bis zum Abschluss der Spielsaison 2006 / 2007 gilt für den KLV Oldenburg nur für Männer III die Regelung, dass wie bisher die Mannschaftsstärke 5 Werfer umfasst, wobei auf der Hintour mit Gummi und auf der Rücktour mit Holz geworfen werden muss. Es können 2 Ersatzwerfer eingewechselt werden.

b.) Reihenfolge / Auswechslung von Spielern

Während des gesamten Wettkampfes muss die festgelegte Reihenfolge der eingesetzten Werfer eingehalten werden. Bei Nichteinhaltung der Reihenfolge wird jeder ausgelassene Wurf als geworfen gewertet. Der ausgeführte Wurf behält seine Gültigkeit.

Die Mannschaft kann jederzeit Ersatzwerfer einwechseln. Wie die Mannschaft wechselt, bleibt ihr überlassen - z. B. alle Werfer in eine Gruppe oder 1 Werfer in jeder Gruppe (Anzahl siehe 2a).

Ein Ersatzwerfer kann nur den Platz eines ausgeschiedenen Werfers einnehmen. Eine zeitliche Verzögerung darf durch das Auswechseln nicht erfolgen.

Ist das Auswechsellkontingent erschöpft und weitere Werfer fallen aus (z.B. wegen Verletzung), muss die betreffende Mannschaft / Gruppe reduziert (z.B. 3 Werfer gegen 4 Werfer) weiter werfen. Ein verletzter Werfer darf nach einer "Behandlungsphase" wieder eingesetzt werden.

Die nicht absolvierten Würfe werden der "reduziert" werfenden Gruppe mit jeweils einem Wurf (gilt als geworfen) belastet.

Ein ausgewechselter Werfer darf am Wettkampftag nicht wieder eingesetzt werden, auch nicht in einem anderen Wettkampf (außer Jugend).

c.) Wettkampfabbruch

Wird ein Wettkampf abgebrochen (Witterungsbedingungen, Unfall u.a.), erfolgt eine Neuansetzung des Wettkampfes. Das Ergebnis des abgebrochenen Wettkampfes zum Zeitpunkt des Abbruchs wird nicht gewertet, unabhängig davon, wie weit der Wettkampf "fortgeschritten" ist.

d.) Spielgemeinschaften / gemischte Gruppen

Spielgemeinschaften oberhalb der Kreisebene sind nicht zugelassen. Männliche / weibliche Mischgruppen sind ebenfalls nicht erlaubt, ausgenommen alle Jugendklassen bei Mannschaftsmeisterschaften.

Eine gemischte Gruppe wird unabhängig von der Verhältniszahl "weiblich" / "männlich" den männlichen Klassen zugeordnet.

e.) Doppelstarts

Werfer - Doppelstarts an einem Spieltag sind im Ligenspielbetrieb (einschließlich der 1. Kreisligen bzw. den "höchstspielenden" (siehe Pkt. 6) Klassen auf Kreisebene) nicht erlaubt.

Ein Jugendwerfer kann außerhalb seiner Mannschaft, auch innerhalb einer Woche, in einer Erwachsenenmannschaft der Frauen I und Männer I ohne Nachteil eingesetzt werden.

3. Allgemeingültiges zu den Wettkämpfen

Wettkampffahr: Das Wettkampffahr beginnt mit dem 01.07. eines jeden Jahres und endet mit dem 30.06. des darauf folgenden Jahres. In diesem Zeitraum sind die jährlichen Meisterschaften abzuwickeln.

Die angegebenen Heimstrecken sind für die Saison verbindlich.

Es muss die zu Saisonbeginn angegebene Boßelstrecke auch bei Protest des Gegners abgeworfen werden. Sie kann nur bei Sperrungen, Reparaturen etc. mit Einverständnis des Spielleiters geändert werden.

Die gesamte Wurfstrecke zwischen Startlinie, Wendemarkierung und Ziel soll mit etwa 10 - 12 Gruppen-/ Mannschaftsdurchgängen durchworfen werden (ohne das sog. Ausfallen). Daher erfolgt die Festlegung der Wendemarkierung für Männer-, Frauen- und Jugendklassen sowie nach Altersklassen unterschiedlich weit von der Startlinie entfernt.

Vor dem Wettkampf sind dem Gegner evtl. Kugelaufnahmen, Kreuzungen, Brücken oder Kurven bzw. die Wenden bekannt zu machen.

Es ist in jeder Gruppe eine rote Fahne mitzuführen.

4. Absagen eines Wettkampfes

Bei Schnee, Glätte oder Nebel hat der Gastgeber durch die lt. Anschriftenliste verantwortliche Person (1. Vorsitzender, Mannschaftsführer oder Sportwart) bis spätestens 1 Stunde vor Startbeginn dem Gast über dessen laut Anschriftenliste (wie vor) verantwortliche Person den Wettkampf abzusagen. Der Spielleiter ist unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der Gast hat bis Startbeginn eine Einspruchsmöglichkeit beim Spielleiter. Dieser oder ein Vertreter; entscheidet dann an Ort und Stelle über die Wettkampftauglichkeit der Wurfstrecke; evtl. setzt er den Wettkampf noch für später an, setzt die Begegnung ab oder setzt in der Hinrunde die Strecke des Gegners als Wettkampfort fest.

Die Boßelstrecke muss frei von Schnee und Eis sein. Regen und Wind sind keine Absagegründe. Die ausgefallenen Wettkämpfe sind grundsätzlich am nächsten freien Spieltag nachzuholen.

Beim Nachholen von ausgefallenen Punktwettkämpfen haben die vom Spielleiter angesetzten Blocknachholungen Vorrang vor Einzelnachholungen.

Dem Spielleiter ist die Möglichkeit gegeben, im Rahmen der Nachholung von Wettkämpfen zwei Punktwettkämpfe an einem Wochenende anzusetzen, wenn der Spielplan dies erfordert und es keine andere zeitliche Nachholmöglichkeit gibt.

Ausnahme: Bei extremen Witterungsverhältnissen kann nur über den Spielleiter der Wettkampf abgesagt werden.

5. Startzeiten/ Wettkampfbeginn

Startzeiten, die ohne triftigen Grund überschritten werden, führen zur Disqualifikation. Als triftiger Grund gilt u.a. wenn bei der Anfahrt zu einem Wettkampf die Mannschaft oder ein Mitglied der Mannschaft als Unfallbeteiligte / er aufgehalten wird.

Der Wettkampfbeginn hat lt. Spielplan zu erfolgen

Die Anfahrt ist so zu planen und durchzuführen, dass das Erreichen des Abwurfortes bis zur festgesetzten Startzeit möglich ist. Unpünktlichkeit auf Grund von Ortskenntnis ist kein triftiger Entschuldigungsgrund.

Die Mannschaften müssen zur Startzeit (lt. Spielplan) in der für die jeweilige Mannschaft erforderlichen Personenzahl anwesend sein, eventuelle Ersatzwerfer müssen zu diesem Zeitpunkt

jedoch nicht an der Abwurfmarke anwesend sein. Sie müssen jedoch zum Zeitpunkt der erforderlichen Einwechslung sofort einsetzbar sein.

Das Fehlen auch nur eines Werfers ist gleichbedeutend mit einem Nichtantritt.

Müssen mehrere Mannschaften vom gleichen Abwurfpunkt starten, so ist eine zeitliche Verschiebung des Abwurfes für die nachstartenden Mannschaften zulässig. Die Mannschaften müssen in diesem Fall unmittelbar nacheinander starten; sie müssen aber in jedem Fall alle zur festgesetzten Abwurfzeit vollzählig anwesend sein.

6. Teilnahme mit mehreren Mannschaften

Nehmen mehrere Mannschaften einer Altersklasse eines Vereins am Punktspielbetrieb teil, sind Mannschaften aus unteren Klassen nur startberechtigt, wenn die Mannschaft / en in den höheren Klassen vollzählig angetreten ist / sind.

Werfer einer klassenhöheren Mannschaft müssen an mindestens zwei Pflichtwettkämpfen aussetzen, um für eine klassenniedrigere Mannschaft spielberechtigt zu sein.

Werfer einer klassenhöheren Mannschaft ist, wer mindestens drei Wettkämpfe in Folge oder fünf Wettkämpfe insgesamt in der laufenden Saison in der höheren Klasse geworfen hat (sog. Festwerfen).

Als Werfer einer klassenhöheren Mannschaft gilt auch, wer als Werfer der Altersklasse II in der Altersklasse I wirft. Innerhalb der Altersklassen III und IV gibt es „kein“ Festwerfen. Hat ein Verein in den Altersklassen II, III oder IV in einer Staffel mehrere Mannschaften, dann gilt die Regelung wie in den Altersklassen I.

Die Klassenhöhe wird wie folgt festgelegt (von höchster Spielklasse abwärts):

Landesliga Alterskl. I → Bezirksliga Alterskl. I → Bezirksklasse Alterskl. I →

nachfolgend die jeweils höchste Klasse der Kreisverbände.

Sollte ein Verein hiergegen verstoßen und nicht spielberechtigte Werfer einsetzen, so wird der Wettkampf für die Mannschaft als verloren, wie bei Nichtantritt, gewertet.

7. Antreten nicht vollzähliger Mannschaften im Punktspielbetrieb (Nichterscheinen)

Bei Antreten eines Vereins mit unvollständiger Mannschaft oder Nichtantritt erhält der Gegner in der Punktrunde 2 Pluspunkte sowie in der Altersklasse Männer I 10 Schoet, in allen anderen Klassen 5 Schoet zuerkannt.

Zusätzlich kann der Verein mit einer Geldstrafe belegt werden. Der Betrag ist an den jeweiligen Landes- bzw. Kreisverband zu überweisen. Sollten durch einen Verkehrsunfall unmittelbar auf dem Wege zum Wettkampf Werfer ausfallen, kann der Wettkampf durch den Spielleiter neu angesetzt werden.

Tritt eine Mannschaft dreimal in der laufenden Saison nicht an, so wird sie aus der Wertung genommen und ist 1. Absteiger.

8. Wettkampfgerät / Kontrolle

Alle eingesetzten Wettkampf / Sportgeräte haben den Richtlinien des FKV zu entsprechen und sind zu kontrollieren. Die Kontrolle erfolgt nach Maßgabe der Wettkampfleitung.

Eine Maßkontrolle der eingesetzten Kugel steht dem Gegner vor, während und nach dem Wettkampf zu.

9. Boßelkugeln / Beschaffenheit

- a) Das Sportgerät Kunststoffboßel (sogen. Holzkugel) besteht aus Duroplast mit Baumwollgewebe verstärkt (Hartgewebe). Die Boßel müssen schwarz sein.
- b) Das Sportgerät Gummiboßel ist eine aus Kautschukmischung auf Basis Natur - und Butadienkautschuk mit Füll - und Hilfsmitteln. Die Farbe ist rot (RAL 3018). Die Boßel müssen mit einem "FKV 4-Punkt - Emblem" versehen sein, für das Markenschutz besteht.

Die Embleme müssen gut lesbar sein. Manipulationen an Boßel werden durch das zuständige Sportgericht geahndet.

10. Sportgeräte / Boßel

Straßenboßeln		Durchmesser	Durchmesser
Altersgruppe	Altersklasse	Kunststoffkugeln	Gummikugeln
weibl. / männl. Jugend	F	8,5 cm	-----
weibl. / männl. Jugend	E	9,5 cm	-----
weibl. / männl. Jugend	C / D	10,0 cm	9,5 cm
weibl. / männl. Jugend	B / A	11,0 cm	10,5 cm
Frauen	I – IV	11,0 cm	10,5 cm
Männer	I – III	12,0 cm	10,5 cm
<i>Männer</i>	<i>IV + V</i>	<i>11,0 cm</i>	<i>10,5 cm</i>

Die Toleranz für Kunststoff - und Gummikugeln beträgt +/- 2 mm.

Eisenkugeln für sämtliche Altersklassen:

Durchmesser: 5,8 cm Gewicht: 800 g (+/- 6 g)
(„28“)

Die Messung erfolgt ausschließlich mit vom Friesischen Klootschießer Verband e.V. zur Verfügung zu stellenden Messlehren.

11. Anlauf, Abwurf und Wettkampffortführung

- a.) Jede Mannschaft bzw. jeder Teilnehmer ist für die Bereitstellung ihrer / seiner Boßel und eines Boßelsuchers verantwortlich. Die Boßel sind auf Verlangen dem gegnerischen Gruppenführer vorzuzeigen. Gleiches gilt für eingewechselte Boßel. Ausgewechselte Boßel dürfen im gleichen Wettkampf nicht wieder eingesetzt werden

Bei Mannschaftswerfen ist pro Gruppe eine Ersatzboßel mitzuführen. Jede Gruppe darf jeweils nur eine Boßel bzw. Ersatzboßel einsetzen. Bei Verlust der Boßel und der Ersatzboßel ist der Einsatz weiterer Ersatzboßel, auch der bereits ausgewechselten Boßel, erlaubt.

Gehen während des Wettkampfes Boßelkugeln verloren, sind nach spätestens 15 Minuten Ersatzkugeln einzusetzen.

- b.) Es gilt der Boßelwurf. Der sog. Flüchterschlag (Ausnahme Eisenkugel) ist nicht erlaubt.

- c.) Der gastgebende Verein wirft an.

Nach den Anwürfen beim Start erfolgen die weiteren Abwürfe an den Stellen, wo die Kugeln die größte Weite erreicht haben, im rechten Winkel zur Wurfstrecke.

Der zurückliegende Werfer wirft zuerst. Wirft der vorne liegende Werfer zuerst, ist dessen Wurf ungültig. Die Boßel " kommt " zum Abwurfpunkt zurück. Die Werferreihenfolge wird mit dem nachfolgenden Werfer fortgesetzt.

- d.) Anlaufbeginn, Anlauf und Abwurf müssen auf der sichtbaren Fahrbahn erfolgen, die der Wurfstrecke entspricht. Die Boßel muss in Wurfrichtung (Straßenführung) geworfen werden.

In Kurven mit Peilpunkt: Innerhalb dieses Bereiches muss die Boßel auf der sichtbaren Fahrbahn aufgesetzt werden.

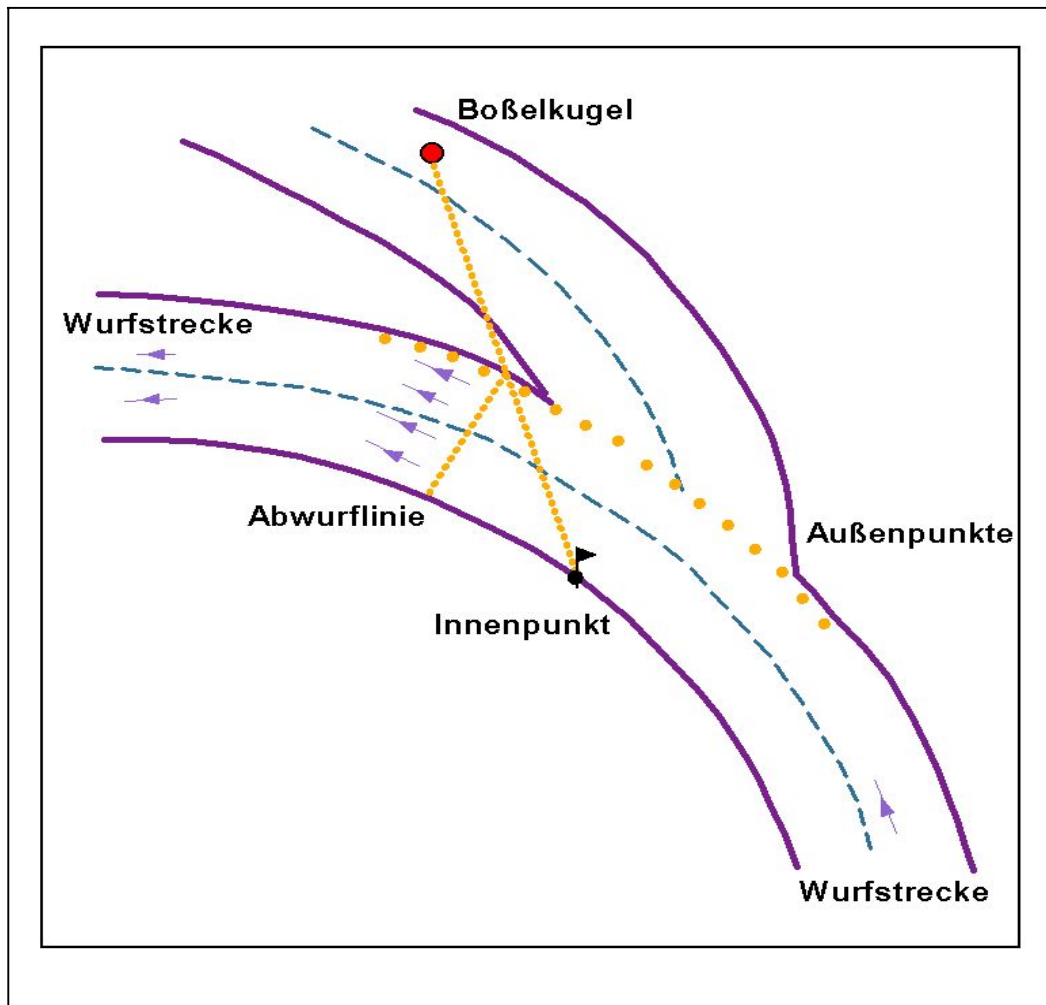
Die Abwurfstelle ist vom Werfer für den Gegner deutlich sichtbar zu machen.

Übertreten ist nicht erlaubt. Ein Verstoß wird als ungültiger Wurf gewertet.

Die Boßel wird rechtwinklig zur Straßenführung aufgenommen (Ausnahme Kurven).

In einer Kurve mit Gabelung (abzweigenden Straßen, Wegen, Plätzen und Einfahrten sowie parallel daneben verlaufenden Strassen) muss und in einer engen Kurve sollte innen und außen ein Meß - oder Peilpunkt angebracht werden, der als Ausgangspunkt einer Peilung zur Boßel dient. Außerdem ist ein Messbereich (Beginn und Ende) zu markieren. Kleine Punkte außen zeigen den eigentlichen Straßenverlauf an.

Der nächste Abwurf erfolgt rechtwinklig zur Wurfbahn vom Schnittpunkt Peillinie Außen - oder Innenkurve. (Skizze)



- e) Bei Boßelaufnahmen (Änderung oder Unterbrechung der Boßel - Streckenführung, Kurven) wird die Differenz zwischen den erreichten Weiten der beiden Gruppen gemessen. Die zurück liegende Gruppe beginnt auf der weiterführenden Strecke am Wideranwurfspunkt, die führende Gruppe entsprechend den gemessenen Metern (Vorsprung) weiter vorn.

Sobald die Boßel der führenden Gruppe den Boßel-Aufnahmepunkt überschritten hat, darf die zurückliegende Gruppe nicht mehr werfen.

Die Boßelaufnahme- und Wideranwurfspunkte müssen in ausreichender Länge (Wurfmöglichkeit beachten) ausgezeichnet werden

- f) Bei der Wendemarkierung (deutlich markiert) wird umgeholt; die Gruppen tauschen dann die Abwurfstellen und evtl., bei Mannschaften mit nur einer Gruppe, das Wurfgerät (Gummi auf Holz), sobald die Boßel der führenden Gruppe / Mannschaft vollständig die Wendemarkierung überschritten hat.

Sobald die Boßel der führenden Gruppe die Wendemarkierung überschritten hat, darf die zurückliegende Gruppe nicht mehr werfen.

Bei Wurfstrecken ohne (Rundkurs) oder mit mehr als einer Wende muss ein Streckenmittelpunkt (Wurfgerätewechsel) festgelegt werden. Beidseitiger Kugelwechsel erfolgt, wenn die führende Gruppe diesen Punkt überwunden hat.

- g) Sobald die Boßel der führenden Gruppe die Ziellinie überschritten hat, darf die zurückliegende Gruppe nicht mehr werfen.

Die führende Gruppe hat die Wende - und Ziellinie zu überwerfen, auch wenn die zurück liegende Gruppe diese bereits überwunden haben sollte. Es ist danach möglich, dass beide Kugeln über die Wende - bzw. Ziellinie kommen. Kommt die führende Gruppe als erste über die Ziellinie, ist der Wettkampf beendet. Die zurück liegende Gruppe darf nicht mehr werfen.

Damit keine Fehler beim Aufmass der Meterdifferenz entstehen, sollte die Wurfbahn am Ziel in ausreichender Länge (Wurfmöglichkeit) ausgezeichnet sein: In ausreichender Länge (je nach Wurfmöglichkeit) vor dem Ziel mit der Auszeichnung Meter für Meter beginnen. Jeder Meter ein kleiner Punkt, alle 5 Meter ein kurzer Strich und alle 10 Meter jeweils ein Strich und eine Zahl.

Das Ziel muss deutlich markiert sein.

Nach dem Ziel fortlaufend (noch ein Wurf) wie vor weitermarkieren. Nicht am Ziel wieder mit Null beginnen, sondern die Meterzahl fortlaufend weiter auszeichnen.

Wenn keine Markierung vorhanden ist, ist ein Messrad vom Gastgeber bereitzuhalten.

Die Messung erfolgt in Wurfrichtung auf der rechten Straßenseite.

Die Start -, Wende - und Zielmarkierungen sollen nicht im Kurvenbereich und dürfen nicht in gleicher Höhe mit markanten örtlichen Gegebenheiten wie Straßenbäume, Leitpfähle u. ä. liegen.

12. Gültigkeit der Würfe

Ein Wurf ist gültig, wenn das Wurfgerät aus dem Anlauf heraus in Wurfrichtung die Hand des Werfers verlassen und die Abwurfmarkierung überschritten hat. Ungültig ist ein Wurf, wenn zum Zeitpunkt des Abwurfs die Abwurfmarkierung von dem Werfer mit einem Fuß überschritten war.

Ungültige Würfe dürfen vom gleichen Werfer nicht wiederholt werden. Der Wettkampf wird vom nächstfolgenden Werfer an gleicher Position fortgesetzt.

Wurfgeräte, die in Wurfrichtung von Mitgliedern der eigenen Mannschaft bzw. von Angehörigen des eigenen Vereins angehalten oder abgeleitet werden, (auch Kleidungsstücke, Wettkampfgeräte etc.) gelten als geworfen, und zwar bis zum Punkt der Beeinflussung. Werden in Wurfrichtung sich fortbewegende Wurfgeräte durch Mitglieder der gegnerischen Mannschaft, durch sonstige Vereinsangehörige des Gegners, durch Dritte oder durch Tiere angehalten oder beeinflusst, kann der Wurf wiederholt werden. - Treffen Wurfgeräte auf ruhende Gegenstände, gilt der Wurf als geworfen. Es zählt die erreichte Weite bis zum Anprallpunkt bzw. die nach dem Ableiten erreichte Weite. Werden Wurfgeräte durch parkende Fahrzeuge angehalten oder abgeleitet, gilt der Wurf als ausgeführt, erfolgt dieses bei in der Bewegung befindlichen oder zum Stand gebrachten Fahrzeugen, kann der Wurf wiederholt werden.

Berührt eine Kugel die vom Gegner vorher geworfene Kugel (Klicks) und rollt zurück, so hat die zuletzt geworfene Kugel die Führung. Beide Mannschaften werfen vom gleichen Abwurfpunkt (Berührungspunkt) aus ab.

15. Protest / Schiedsgericht bei der Punktrunde

Wird von einem Verein Protest eingelegt, so muss dies auf dem Spielbericht vermerkt werden. Telefonisch, oder per Fax, muss der Protest bis spätestens 18.00 Uhr beim Spielleiter vorgebracht werden. Er ist in schriftlicher Form bis spätestens 3. Werktag (Poststempel) nach dem Spieltag zu begründen. Über den Protest entscheidet ein Schiedsgericht. Im Übrigen gilt § 16 der Allgemeinen Wettkampfbestimmungen.

16. Tabellenwertung

Die Wertung in der Tabelle wird folgendermaßen festgelegt: Maßgebend sind grundsätzlich die Punkte. Bei Punktgleichheit zählt die Schoetdifferenz, danach die Meterdifferenz. Bei Punkt-, Schoet- und Metergleichheit ist z. B. 90:60 besser als 70:40. Darüber hinaus zählt der direkte Vergleich.

II. FKV - Organisation, Meisterschaften, Passstelle

17. Wettkampffarten

Straßenboßeln wird als Streckenwerfen für Mannschaften und Einzelteilnehmer veranstaltet. Standwerfen findet vor allem bei Mehrkampfeisterschaften oder Vereinsfesten Anwendung und kann sowohl auf Straßen als auch auf Wiesen (Sportplätzen) durchgeführt werden.

Das Streckenwerfen gilt für den gesamten Punktspielbetrieb und alle Meisterschaften (Ligen, Kreise).

Es werden folgende Disziplinen unterschieden:

a. Straßenboßeln mit Kunststoff- (sogen. Holzkugel) und Gummikugel

(1). Mannschaftswettbewerb

- als Streckenwerfen
- als Standwerfen

(2). Einzelwettbewerb

- als Streckenwerfen
- als Standwerfen

b. Straßenboßeln mit Eisenkugeln

Einzelwettkampf

- als Streckenwerfen
- als Standwerfen

c. Weideboßeln mit Holzkugel

- (1) Mannschaftswettkampf
 - als Standwerfen
- (2) Einzelwettkampf
 - als Standwerfen

18. Altersklassen

Die Einteilung der Altersklassen erfolgt nach der Jahrgangstabelle (siehe Anlage). Die Altersklassen teilen sich auf in:

- a) Männer I bis Männer V männliche Jugend F bis A und
- b) Frauen I bis Frauen IV weibliche Jugend F bis A

Werfer dürfen in einer höheren (leistungsstärkeren) Altersklasse starten, wobei die Wurfgeräte dieser Klasse benutzt werden müssen und eine Wertung auch nur in dieser Altersklasse erfolgt (z.B. ist der Einsatz Jugend F in Jugend E bis Frauen / Männer I oder Jugend C in Jugend B bis Frauen / Männer I ebenso erlaubt wie von älteren Werfern in jahrgangsjüngeren Klassen wie z.B. Frauen IV / Männer V in Frauen III / Männer IV bis Frauen / Männer I und Frauen / Männer III in Frauen / Männer II und Frauen / Männer I usw.).

Auf Kreisebene ist die Einrichtung weiterer Altersklassen zulässig.

19. Passstelle

Der Friesische Klootschießer-Verband e.V. führt eine zentrale Passstelle. In der zentralen Passstelle werden sämtliche Spielerpässe registriert

Die Vereine haben die Spielerpässe und Spielberechtigungen bei den Kreispassstellen zu beantragen. Die Beantragung erfolgt mit dem An- und Abmeldeformular des FKV (siehe Anhang). Dem Antrag ist ein aktuelles Passbild des Werfers beizufügen, sofern es sich um eine Erst- oder Neuausstellung handelt.

Der beantragende Verein und der Werfer stehen für die Richtigkeit der angegebenen Daten. Die Kreispassstellen erstellen die Spielerausweise und erteilen somit die Spielberechtigung. Die Spielerpässe werden den Vereinen zum Verbleib zugeleitet und stehen im Eigentum des FKV.

Die Pässe der Jugendwerfer sind aus rotem Karton, die Spielerpässe der Erwachsenen-Werfer aus gelbem Karton. Blankoausweise erhalten die Kreispassstellen über die FKV - Geschäftsstelle.

Die Eintragungen sind deutlich im Spielerausweis vorzunehmen. Die Angaben werden durch Siegel und Unterschrift an den gekennzeichneten Stellen bestätigt. Die Angaben zur Spielberechtigung auf der Rückseite des Ausweises sind ebenfalls durch Stempel der Passstelle zu bestätigen. Das Passbild ist mit Nieten im Ausweis zu befestigen.

Änderungen in einem Spielerausweis, z.B. Namensänderungen, sind deutlich im Ausweis vorzunehmen und durch Stempel der Kreispasssstelle zu bestätigen.

Auf der Rückseite des Spielerausweises können maximal 3 Spielberechtigungen dokumentiert werden, bei erneutem Spielerwechsel ist ein neuer Ausweis zu erstellen.

Der FKV stellt den Kreispassstellen ein Verwaltungsprogramm zur Verfügung. Die Daten sind durch die Kreispassstellen einzugeben und zu verwalten.

Folgende Daten eines Werfers sind ab Inkrafttreten dieser Bestimmungen zu erfassen:

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geschlecht
Passnummer	Verein
Kreisverband	Ausstellungsdatum

Des weiteren können noch die Passfarbe und der Geburtsname erfasst werden.

Sollte bislang das Ausstellungsdatum eines Spielerausweises in einzelnen Kreisverbänden nicht gespeichert worden sein, ist insoweit eine Nachbearbeitung nicht notwendig. Die Anforderungen an die Datenerfassung beziehen sich auf die Ausweiserstellungen ab dem 01.07.2007.

Jeder Kreispasswart kann nur die Daten des jeweiligen eigenen Kreises einsehen und bearbeiten. Die Landesverbände können nur die Daten der Kreisverbände des jeweiligen Landesverbands einsehen. Die Bearbeitungskompetenzen und Leserechte werden durch den FKV – Passwort vergeben.

Pässe der Spieler, deren aktive Mitgliedschaft ruht (vereinslose Werfer), verbleiben bei den Kreispassstellen. Diese Werferdaten sind in einer gesonderten Auswertung für alle Kreispasswarte einsehbar.

Die Kreispassstellen übersenden regelmäßig zum Monatsende die Daten online zum FKV – Passwort, in den Monaten Juni – Oktober soll auch eine Datenübersendung zur jeweiligen Monatsmitte erfolgen. In der zentralen Passsstelle wird ein Datenabgleich durchgeführt. Bei evt. Doppelseinträgen oder anderen Unregelmäßigkeiten erfolgt eine Abstimmung mit den Kreispasswarten.

Die Kreispassstellen übersenden im Juli eines jeden Jahres eine Liste aller registrierten Spielberechtigungen eines Vereins zur Datenüberprüfung an die jeweiligen Vereine. Die Vereine sind verpflichtet, die Daten auf Richtigkeit zu prüfen, insbesondere auf Schreibfehler, Namensänderungen, Tod eines Werfers, Ablauf eines Jugendausweises usw. Ungültige oder mit falschen Daten versehene Ausweise sind an die Kreispassstellen zu übersenden. Evtl. falsche Daten sind im Ausweis und im Verwaltungsprogramm durch die Kreispasssstelle zu berichtigen.

20. Anmeldung

Eine Neuanmeldung (Spielberechtigung) ohne bisherigen Spielerpass / Spielberechtigung ist jederzeit möglich.

21. Spielerwechsel / Spielberechtigung

Ein Wechsel der Spielberechtigung ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

a- Liegt die Abmeldung zum Ablauf des Wettkampffjahres am 30.06. (Datum des Eingangs) bei dem Vorstand des bisherigen Vereins vor, hat der Werfer einen Anspruch auf einen Wechsel.

Der Verein hat eine fristgerechte Abmeldung dem ausscheidenden Werfer schriftlich zu bestätigen und das Abmeldeformular **mit dem jeweiligen Spielerpass (keine Aushändigung an den Werfer!)** bis zum 15.07. an die zuständige Kreispassstelle zu übergeben. Bei den Kreispassstellen hat die Erfassung der Abmeldung bis zum 30.07. zu erfolgen.

b- Ein Spielerwechsel kann nach dem 30.06. nur noch erfolgen, wenn ein Werfer in der vorherigen Saison nicht am Spielbetrieb teilgenommen hat. Der abgebende Verein muss in diesem Fall eine zutreffende Bescheinigung ausstellen.

c- Jugendliche Werfer erhalten bei einem nachgewiesenen Wohnortwechsel eine sofortige Freigabe ohne Bindung an die vorgenannten Wechselfristen (Ummeldebesccheinigung muss vorliegen). Der Passstelle müssen in diesem Fall die Unterlagen (Ab- und Anmeldung, Spielerpass) zwecks Neueintragung oder Umschreibung innerhalb von 14 Tagen vorgelegt werden.

Die Abmeldung (Spielberechtigung für einen Verein) bedarf grundsätzlich der Schriftform (An- und Abmeldeformular des FKV). Die Abmeldebestätigung kann nur durch ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands des abgebenden Vereins erfolgen.

Abmeldeformulare sollten die Vereine und Kreispassstellen vorhalten, des Weiteren hält der FKV - Passwort die Formulare vor. Ebenso stehen alle Formulare als Download auf der FKV – Internetseite zur Verfügung.

Die Funktion der Kreispassstellen kann durch Landespassstellen in den Landesverbänden wahrgenommen werden, z. Zt. ist dies im KLV Oldenburg so eingerichtet. Die Landesverbände können ergänzende Vorgaben für die Abwicklung und Organisation in einer Landespassstelle festlegen, diese dürfen aber nicht den FKV – Anforderungen und Maßgaben entgegenstehen.

22. Bahnabnahme

Die Festlegung der Wettkampfstätten erfolgt durch den FKV in Abstimmung mit dem durchführenden Kreisverband und dem jeweiligen Landesverband. Die Abnahme von Wettkampfstätten erfolgt durch Beauftragte des FKV, alsbald nachdem diese von dem durchführenden Kreisverband vorgeschlagen wurden. Eine letzte Abnahme findet nach dem Aufbau der Wettkampfstätten statt. Die Abnahmen sind schriftlich zu bestätigen.

23. Antreten nicht vollzähliger Mannschaften (Nichterscheinen bei FKV-Veranstaltungen)

Tritt eine für einen offiziell angesetzten Wettkampf, einer Meisterschaft oder einer sonstigen Veranstaltung zur Teilnahme gemeldete Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird dem anmeldenden Verein, Kreisverband bzw. Landesverband eine Geldstrafe je Erwachsenen - Mannschaft in Höhe von 100,00 Euro und je Jugendmannschaft in Höhe von 50,00 Euro auferlegt.

Ist der Nichtantritt der Mannschaft auf nicht von dem anmeldenden Verein, Kreisverband bzw. Landesverband oder von dem gemeldeten Werfer zu vertretende Gründe zurückzuführen, kann auf schriftlich zu begründenden Antrag an den FKV - Vorstand dieser über eine Aufhebung oder Herabsetzung der Geldstrafe entscheiden.

Der Antrag ist binnen 2 Wochen nach Wettkampfe zu stellen.

Der FKV sollte die Entscheidung binnen 6 Wochen nach Antragseingang treffen.

24. FKV - Mannschaftsmeisterschaften

Zu den Meisterschaften werden die Landesmeister aus den Landesverbänden Oldenburg und Ostfriesland nominiert. Die Wettkämpfe werden als Streckenwerfen in folgenden Klassen durchgeführt:

a.) Männer I

Vier Gruppen von je 4 Werfern (2 Holz - und 2 Gummigruppen). Es können 4 Ersatzwerfer eingewechselt werden. Der Meister wird in zwei Streckenwerfen ermittelt. Es werden die drei erstplatzierten Vereine der Landesligen jeweils nominiert. Der Durchführungsmodus wird vorher festgelegt. Entsprechend den weiteren Platzierungen wird bei Verhinderung nachgerückt.

b.) Männer II, III, Frauen I

Zwei Gruppen von je 4 Werfern (1 Holz - und 1 Gummigruppe). Der Meister Frauen I wird in zwei Streckenwerfen ermittelt. Es werden die drei erstplatzierten Vereine der Landesligen jeweils nominiert. Der Durchführungsmodus wird vorher festgelegt. Entsprechend den weiteren Platzierungen wird bei Verhinderung nachgerückt. Die Ermittlung des Meisters Männer II und Männer III erfolgt in einem Streckenwerfen. Bis zum Abschluss der Spielsaison 2006 / 2007 gilt nur für Männer III die Regelung, dass wie bisher die Mannschaftsstärke 5 Werfer umfasst, wobei auf der Hintour mit Gummi und auf der Rücktour mit Holz geworfen werden muss. Es können 2 Ersatzwerfer eingewechselt werden.

c.) Männer IV, Männer V, Frauen II, Frauen III, Frauen IV, weibl. und männl. Jugend F bis A.

Eine Gruppe von 4 Werfern, wobei 2 Ersatzwerfer eingewechselt werden können.

Geworfen wird auf der Hintour mit der Gummiboßel und auf der Rücktour mit der Kunststoffboßel.

In der Jugend E und Jugend F wird ausschließlich mit der Kunststoffboßel geworfen. Diese Meister werden in einem Streckenwerfen ermittelt. Der Durchführungsmodus wird vorher festgelegt.

Entsprechend der weiteren Platzierung wird bei Verhinderung nachgerückt. Männliche / weibliche Mischgruppen sind für Mannschaftsmeisterschaften in allen Jugendklassen zugelassen.

Anders als im Punktspielbetrieb ist:

- von beiden Mannschaften / Gruppen die Wende - und Zielmarke zu überwerfen. Die überworfenen Meter an der Zielmarke werden nicht in Schoet / Wurf umgerechnet.

25. FKV - Einzelmeisterschaften

Teilnehmer dieser als Streckenwerfen durchgeführten Meisterschaften sind die drei Erstplatzierten (bei Jugend E und Jugend F die sechs Erstplatzierten) aus den Landesverbänden Oldenburg und Ostfriesland. Entsprechend den weiteren Platzierungen wird bei Verhinderung nachgerückt.

Jeder Werfer hat 10 Würfe in eine Richtung auf einer vorgegebenen Strecke zu absolvieren. Es werden die drei Besten ermittelt und ausgezeichnet.

Die Meisterschaften finden in allen vom FKV zugelassenen Altersklassen statt; in den Klassen Männer I, Frauen I und männliche / weibliche Jugend A zusätzlich Wettbewerbe mit der Eisenkugel.

Für die Eisenkugel - Wettbewerbe ist neben dem Boßelwurf auch der Flüchterschlag zugelassen.

26. Ranglistenwerfen

1. Die Ranglistenwerfen werden vom FKV an die Kreisverbände zur Austragung übergeben. Termine, Wettkampfstrecken und Disziplinen (Holz / Gummi / Eisen) legt der FKV - Vorstand (Fachwarte) gemeinsam mit dem Arbeitsausschuss " Boßeln " und " Frauen " in Absprache mit den Kreisverbänden in einem Jahresplan fest.
2. Vorgesehen sind 10 Austragungstermine pro Saison (Juli bis Juni), möglichst außerhalb der Sommerferien (ggf. in der Sommerzeit auch am Freitagabend). Es können sich alle Kreisverbände für die Austragungen bewerben, jedoch ist der Arbeitsausschuss " Boßeln " und " Frauen " bestrebt, die Veranstaltungen zu zentralisieren und nach dem jeweiligen Werferpotenzial der jeweiligen Kreisverbände auszurichten.
3. Zugelassen sind für die Rangliste jeweils 30 Werfer in der Frauen - und in der Männerklasse.
4. Startberechtigt sind die Plätze 1 - 9, die sich jeweils von der vorhergehenden Rangliste automatisch für die neue Saison qualifizieren. Bei Verzicht wird der jeweils nächstplatzierte Werfer der vorhergehenden Rangliste nominiert.
5. Die Plätze 10 - 30 werden durch die Goldmedaillengewinner der weiblichen und männlichen Jugend A der Disziplinen Holz, Gummi und Eisen der FKV - Einzelmeisterschaften sowie der Gold -, Silber - und Bronzemedaillengewinner der Klassen Frauen I und Männer I der Einzelmeisterschaften der Landesverbände Oldenburg und Ostfriesland besetzt. Für Europameisterschaften werden weitere Startplätze durch gesonderte Qualifikationen mit der Eisenkugel vergeben.

6. Verzichtet einer der Medaillengewinner auf einen Start oder ist er bereits in der Rangliste vertreten, meldet der jeweilige Landes - Boßelobmann für die betreffende Disziplin den jeweils nächstplatzierten Werfer an den FKV- Boßelobmann. Mit Beginn der ersten Runde sind keine Änderungen mehr möglich.
7. Pro Start sind 10 Wurf auf der vorgegebenen Strecke zu absolvieren.
8. Der Start erfolgt möglichst in Dreiergruppen. Die Startreihenfolge ergibt sich aus den Ergebnissen des vorhergehenden Werfens. Die erste Runde wird gelöst. Fallen Teilnehmer aufgrund von Verletzungen, Krankheit, arbeitsbedingter Abwesenheit, Urlaub u.a. aus, entscheidet die Wettkampfleitung über die Reihenfolge vor Ort.
9. Jeder Teilnehmer hat sich zu seiner Meldezeit am Start anzumelden und einen sachkundigen Schiedsrichter (nicht unter 16 Jahren) zu benennen; ansonsten erfolgt keine Starterlaubnis. Der Schiedsrichter trägt die Meterzahlen (kein Kreuz -X-) in die Werferkarte ein. Nach Beendigung des Wettkampfes haben der Schiedsrichter und der Werfer das Endresultat per Unterschrift zu bestätigen.

Wertung:

- 1.) Die Wertung erfolgt nach Punktzahlen.
- 2.) Die Punktverteilung hängt von den erzielten Tagesergebnissen ab.
 1. Platz / 15 Punkte
 2. Platz / 12 Punkte
 3. Platz / 10 Punkte
 4. Platz / 9 Punkte
 5. Platz / 8 Punkte
 6. Platz / 7 Punkte
 7. Platz / 6 Punkte
 8. Platz / 5 Punkte
 9. Platz / 4 Punkte
 10. Platz / 3 Punkte
 11. Platz / 2 Punkte
 12. Platz / 1 Punkt
 13. bis 30. Platz / 0 Punkte
- 3.) Die Meterzahlen werden für die Punktverteilung benötigt und für statistische Zwecke verwendet.
- 4.) Als "Boßeler des Jahres" wird am Ende einer Saison in den Klassen Männer und Frauen der Werfer mit der höchsten Punktzahl geehrt. Bei Gleichstand entscheidet die höhere

Gesamtmetierzahl; ist die ebenfalls gleich hoch, werden die Platzierungen herangezogen.

- 5.) Der Boßelobmann führt parallel drei separate Wertungslisten für Holz, Gummi und Eisen, die Grundlage für die Nominierung der Werfer für die jeweils anstehenden Wettbewerbe sind.
- 6.) Für Europameisterschaften und nationale Treffen mit der Eisenkugel (Ausnahme: persönliche Einladungen) sind die Platzierungen der Eisenkugelwertung maßgebend. Für Deutsche Meisterschaften und sonstige nationale Veranstaltungen sind die Holz- und Gummiwertungen ausschlaggebend.

27. Unstimmigkeiten / Schiedsgericht

Bei Unstimmigkeiten soll versucht werden, zwischen den Mannschaftsführern eine gütliche Einigung an Ort und Stelle zu erreichen. Ist dieses nicht möglich, ist der Wettkampf nach Protesteinlegung auf jeden Fall weiterzuführen.

28. Siegerehrung

Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes.

Für die Durchführung ist der FKV verantwortlich. Ort und Ablauf werden zusammen mit dem durchführenden Kreisverband festgelegt. Jede Siegerehrung soll einen dem Charakter der jeweiligen Veranstaltung angepassten Rahmen erfahren. Dazu zählen die technische und örtliche Ausstattung (Beschallungsanlage, Siegerpodest etc.). Die Siegerehrung soll möglichst zeitnah nach Abschluss eines Wettkampfabschnittes stattfinden.

Wanderpreise bleiben Eigentum des FKV und sind spätestens 4 Wochen vor Beginn der Folgeveranstaltung beim FKV abzugeben.

29. Siegerauszeichnung

Plaketten, Medaillen, Urkunden, Pokale usw. stellt der FKV zur Verfügung.

Die durchführenden Kreisverbände oder sonstige Dritte können weitere Siegerauszeichnungen / Preise in Abstimmung mit dem FKV ausloben / ausgeben.

III Inkrafttreten / Geltung

Diese Neufassung der Wettkampfbestimmungen tritt auf Beschluss der Jahreshauptversammlung des FKV vom 08.04.2005 mit Beginn der Saison 2005/2006 in Kraft, die Änderungen in §§ 15, 19, 20, 21 und 27 am 02.03.2007, die Änderungen in §§ 10, 13, 18, 24 und 25 am 25.05.2007.

Diese Wettkampfbestimmungen gelten auch für den gesamten Punktspielbetrieb und alle Meisterschaften des FKV, seiner beiden Landesverbände und den 1. Kreisligen der Kreisverbände. Als 1. Kreisliga gelten diejenigen Altersklassen, in denen es einen Ligenspielbetrieb auf Landesverbandsebene gibt. Die Kreisverbände können für ihre Kreisklassen und den Jugendlichen eigene Bestimmungen, ausgenommen dem Streckenwerfen, erlassen.